

Zur Ausstellung eines

- Kinderreisepasses  
(für Kinder unter 12 Jahren)
- Verlängerung / Aktualisierung eines Kinderreisepasses  
(für Kinder unter 12 Jahren)
- Reisepasses  
(für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)
- vorläufigen Reisepasses (nur in begründeten Einzelfällen)  
(für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)
- Personalausweises  
(für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)
- vorläufigen Personalausweises  
(für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)

Name: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_  
Rufname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

erteilen wir die Zustimmung.

Vater Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Ausweisart: \_\_\_\_\_  
Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Mutter Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Ausweisart: \_\_\_\_\_  
Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Vormund Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Ausweisart: \_\_\_\_\_  
Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Zum Nachweis der Vormundschaft:  Vormundschaftsbeschluss  
 Sorgerechtsbeschluss

**Hinweis:** Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Pass- und Meldebehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis oder Reisepass) und lesen Sie auch die weiteren Hinweise!

Unterschriften geprüft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Öffnungszeiten:**

Montag – Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr      Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr                      Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Das Kind (unabhängig vom Alter) muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Pass- und Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro der Stadt Neuenstein) unterschreiben.

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses werden von Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst.

Bei der Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Sorgeberechtigten erforderlich.

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Zustimmungserklärung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Zustimmungserklärung oder formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Zustimmungserklärung zu unterschreiben, ist dessen gesonderte schriftliche Zustimmung beizufügen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamtes – Negativbescheinigung).

#### **Mitzubringende Unterlagen:**

Bitte beachten Sie, erst wenn **alle** erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann das neue Ausweisdokument beantragt, bearbeitet und ausgestellt werden.

- ✓ Geburtsurkunde im Original
- ✓ ggf. der bisherige Kinderreisepass
- ✓ ein **aktuelles** biometrisches Passbild (unabhängig vom Alter)
- ✓ Bei Geburten im Ausland ist eine internationale oder amtlich übersetzte und beglaubigte Urkunde erforderlich
- ✓ Bei Einbürgerung ist die Einbürgerungsurkunde vorzulegen
- ✓ Zustimmungserklärung **beider** Erziehungsberechtigten
- ✓ Personalausweis oder Reisepass **beider** Erziehungsberechtigten
- ✓ ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten
- ✓ Gebühr

#### **Gebühren:**

- 13,00 € für die Ausstellung des Kinderreisepasses
- 6,00 € für die Aktualisierung des Kinderreisepasses
- 6,00 € für die Verlängerung des Kinderreisepasses
- 37,50 € für die Ausstellung eines Reisepasses
- 26,00 € für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
- 22,80 € für die Ausstellung eines Personalausweises
- 10,00 € für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Die Einreisebestimmungen für das jeweilige Urlaubsland erfahren Sie in Ihrem Reisebüro oder im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Die Einreisebestimmungen können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie deshalb nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes. Bitte beachten Sie, dass für die Einreise in bestimmte Staaten für Kinder, auch für Babys, ein Kinderreisepass nicht ausreichend und unter Umständen ein Reisepass (ePass) vorgeschrieben ist.